



## **Antrag auf Förderung einer Veranstaltung im Deggendorfer Kapuzinerstadl**

*- Bitte beiliegende Hinweise beachten -*

Veranstalter (Bezeichnung, Anschrift, Vorstand, Telefonnummer)

---

---

Veranstaltungsbeschreibung (Titel, Datum, Uhrzeit)

---

---

***Umfangreiche Projektbeschreibung, Vita der Künstler, Vereinsbeschreibung liegt  
gesondert bei und ist Grundlage für das Genehmigungsverfahren.***

**Unterschriftsleistung durch Veranstalter:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Auszufüllen durch die Stadt Deggendorf**

Förderantrag ging ein am: \_\_\_\_\_

- Aussagekräftige Unterlagen liegen bei
- Kostenvoranschlag der Stadthallen Deggendorf GmbH liegt bei

Förderantrag wurde vom Oberbürgermeister, vertreten durch das Kulturamt

- GENEHMIGT
- ABGELEHNT

Unterschriftsleistung durch Verantwortlichen der Stadt Deggendorf:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## HINWEISE

=====

1. Gefördert werden können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Veranstalter, die nicht gewinnorientiert ihre kulturellen Veranstaltungen im Kapuzinerstadl durchführen.
2. Von der Förderung ausgeschlossen sind demnach kommerzielle Veranstaltungen, Veranstaltungen mit kommerzieller Beteiligung, sowie Tagungen, Seminare und Veranstaltungen mit betriebs- oder vereinsinternem Charakter.
3. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
4. Der formelle Förderantrag ist im Kulturamt der Stadt Deggendorf  
**- Stadt Deggendorf, Kulturamt, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 94469 Deggendorf -**  
bis 31. Mai des Vorjahres der Veranstaltung einzureichen.
5. Der Kulturbeirat der Stadt Deggendorf prüft einmal im Jahr die eingereichten Anträge und gibt hierzu eine Empfehlung an den Oberbürgermeister.
6. Der Veranstalter ist verpflichtet, bei Zusage der Förderung einen Vermerk „Gefördert von der Stadt Deggendorf“ sowie das offizielle Förderlogo auf allen öffentlichkeitswirksamen Medien anzubringen.
7. Der Förderungsbetrag beinhaltet die zum Antragszeitpunkt im Anmietungsvertrag geltende Grundmiete sowie die Nebenkosten. Externe Zusatzkosten, welche nicht in der Preisliste des Kapuzinerstadls enthalten sind, werden nicht gefördert.
8. Die Auszahlung der entsprechenden Fördersumme an den Antragssteller erfolgt nach Einreichung der Rechnung der Stadthallen Deggendorf GmbH zur Anmietung des Kapuzinerstadls. 10 % des Gesamtbetrages verbleiben als Eigenanteil beim Veranstalter.